

Übersichtskarte 1:10 000



Abzeichnung

Bebauungsplan V-5

für die Grundstücke
Kreuzigerstraße 3, 4 und
eine Teilfläche des Grundstücks
Kreuzigerstraße 1, 2/Frankfurter Allee 32
im Bezirk Friedrichshain

Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen		Grundflächenzahl		Grundflächenzahl	
Kleinsiedlungsgebiet	(§ 2 BauNVO)	WS		Grundflächenzahl	z.B. 0,4
Reines Wohngebiet	(§ 2 BauNVO)	WS		Grundfläche	z.B. GR 100m²
Allgemeines Wohngebiet	(§ 3 BauNVO)	WS		Zahl der Vollgeschosse	z.B. III
Besonderes Wohngebiet	(§ 4 BauNVO)	WS		als Höchstmaß	z.B. III
Dorfgebiet	(§ 5 BauNVO)	MD		als Mindest- und Höchstmaß	z.B. III
Mischgebiet	(§ 6 BauNVO)	MI		zwingend	z.B. III
Kerngebiet	(§ 7 BauNVO)	KK		Offene Bauweise	z.B. O
Gewerbegebiet	(§ 8 BauNVO)	GE		Nur Einzelhäuser zulässig	z.B. E
Industriegebiet	(§ 9 BauNVO)	GI		Nur Doppelhäuser zulässig	z.B. D
Sondergebiet (Erholung)	(§ 10 BauNVO)	SO		Nur Hausgruppen zulässig	z.B. H
z.B. WOCHENENDHAUSGEBIET				Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	z.B. E
Sonstiges Sondergebiet	(§ 11 BauNVO)	SO		Geschlossene Bauweise	z.B. G
Baulinie	z.B. KLINIKGEBIET	WR		Baugrenze	(§ 12 Abs. 1 Satz 1 BauNVO)
Beschränkung der Zahl der Wohnungen (§§ Abs. 1 Nr. 3 BauGB)	z.B. ZWo			Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen	(§ 12 Abs. 1 Satz 2 BauNVO)
Geschossflächenzahl	z.B. GF 500m²			Höhe baulicher Anlagen über einem Bezugspunkt	z.B. TH 12,4m über Gehweg
als Höchstmaß	z.B. GF 500m²			als Höchstmaß	z.B. FH 53,5m über NN
als Mindest- und Höchstmaß	z.B. GF 400m² bis 500m²			Firsthöhe	z.B. OK 124,5m über NN
Geschossfläche	z.B. GF 400m² bis 500m²			Oberkante	z.B. OK 116,8m bis 124,5m über NN
als Mindest- und Höchstmaß	z.B. BM 4000m²			als Mindest- und Höchstmaß	z.B. OK 124,5m über NN
Baumassenzahl	z.B. BM 4000m²			zwingend	z.B. OK 124,5m über NN
Baumasse	z.B. BM 4000m²				
Flächen für den Gemeinbedarf Verkehrsflächen	z.B. SCHULE			Flächen für Sport- und Spielanlagen	
Straßenverkehrsflächen				Straßenbegrenzungslinie	
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	z.B. FUSSGÄNGERBEREICH			Bereich ohne Einfahrt	
z.B. öffentliche Parkfläche				Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	
Private Verkehrsflächen				Höhenlage Oberkante Straße	in m über NN z.B. 75,4
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	z.B. GASWERK			Öffentliche und private Grünflächen	
z.B. Gasdruckregler				z.B. OFFENTLICHE PARKANLAGE	
z.B. Trafostation				z.B. PRIVATE DAUERKLEINGÄRTEN	
Oberirdische Hauptversorgungsleitungen				Flächen für die Landwirtschaft	
Hochspannungsleitung				Flächen für Wald	
Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung				Wasserflächen	
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen				Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung	
Anpflanzen				Erhaltung	
Bäume				Bäume	
Sonstige Bepflanzungen				Sonstige Bepflanzungen	
Sonstige Festsetzungen				Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
Umgrenzung von Flächen für Stellplätze				Umgrenzung von Flächen für zugeordnete Maßnahmen nach § 8a Bundesnaturschutzgesetz (Kombination mit anderen Planzeichen möglich)	
Garagen				Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen	
Gemeinschaftsstellplätze				Umgrenzung der Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen	
Gemeinschaftsgaragen				Umgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
Garagegebäude mit Dachstellplätzen				Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	
Tiefgaragen					
Gemeinschaftstiefgaragen					
Gemeinschaftsanlagen					
Besonderer Nutzungszweck von Flächen					
Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen					
Arcade					
Umgrenzung von Naturschutzgebieten					
Landschaftsschutzgebieten					
flächenhaften Naturdenkmälen					
Naturdenkmal					
Baudenkmal					
Gebäude					
Stellplatz					
Garage					
Tiefgarage					
Kinderspielfeld					
Öffentliches oder Wohngebäude					
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie-, Lagergebäude oder Garage					
Offene Garage					
Unterirdisches Bauwerk					
Brücke					
Gewässer					
Geländehöhe, Straßenhöhe					
Straßenbaum oder geschützter Baum					
Naturdenkmal					
Wasserfläche					
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr					
Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind					
Bahnanlage					
Straßenbahn					
Eintragungen als Vorschlag					
Sonstige Eintragung					
Hochstraße					
Tiefstraße					
Brücke					
Künftige Industriebahn					
Planunterlage					
Grenze von Berlin					
Bezirksgrenze					
Ortsteilergrenze					
Grundstücksgrenze, Flurstücksgrenze					
Grundstücksnummer, Flurstücksnummer					
Neuer Zonen, Hecke					
Oberirdische Versorgungsanlage					
Baulinie, Baugrenze					
Straßenbegrenzungslinie					

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt sind die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 und die Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 1990) vom 18. Dezember 1990.

Aufgestellt: Berlin, den 29. Juli 1997

Bezirksamt Friedrichshain von Berlin

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt

Stadtplanungsamt

i.V. Roth
Amtsleiter

Albinus-Kloss
Bezirksstadträtin

Meyer
Amtsleiter

Der Bebauungsplan wurde
in der Zeit vom 18.08.1997 bis einschließlich 18.03.1997 öffentlich ausgestellt.
Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan
am 08.10.1997 beschlossen.

Berlin, den 20.11.1997

Bezirksamt Friedrichshain von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt

Meyer
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Satz 1
des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 18. Dezember 1997

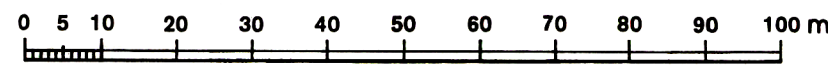
Mendiburu
Bezirksbürgermeister

Bezirksamt Friedrichshain von Berlin
Bezirksstadträtin
Albinus-Kloss

Die Verordnung ist am 30.12.1997 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 707 verkündet worden.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Maßstab 1:1000



V-5

Planunterlage: Karte von Berlin 1:1000
Stand März 1997